

# Stellungnahme zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Gymnasien (Sek I)

Mehrheitlicher Beschluss des LSB vom 17. November 2008

Der Landesschulbeirat hat sich unter Berücksichtigung der im Zusammenhang mit den Regionalen Schulentwicklungskonferenzen von der Behörde für Schule und Berufsbildung entwickelten so genannten Eckpunkten für das allgemeinbildende Gymnasium vom 22. September 2008 mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Sekundarstufe I an den allgemeinbildenden Gymnasien befasst und ist zu nachfolgend aufgeführten Feststellungen gelangt:

1. Im neuen System der sechsjährigen Primarschule und der sich anschließenden „zwei Säulen“ (Stadtteilschule und Gymnasium) bietet das Gymnasium einen sechsjährigen Bildungsgang an und ist vom Abschluss her primär auf den Erwerb des Abiturs ausgerichtet. Auch die Stadtteilschule führt zum Abitur, im Unterschied zum Gymnasium jedoch in einem siebenjährigen Bildungsgang. Darüber hinaus bietet die Stadtteilschule als Zielperspektive ein breites Spektrum von Abschlüssen. Daraus ist ableitbar, dass das Gymnasium sich primär auf eine am Studium orientierte Schülerschaft bezieht. Leistungsstärke und Leistungsbereitschaft auf Seiten der Schülerschaft sind die Voraussetzungen für den gymnasialen Bildungsgang.

Als Bildungsziel benennt das Gymnasium eine breite und vertiefte Bildung. Seine Schülerschaft erreicht die für ein akademisches Studium notwendigen Kompetenzen.

Trotz der zeitlichen Verkürzung wird das Gymnasium den Anspruch der ganzheitlichen Bildung aufrechterhalten.

Das Gymnasium wird auch in Zukunft besondere Profilbildungen entwickeln, bzw. fortführen.

2. Die Verkürzung des Gymnasiums auf sechs Jahre (Streichung eines Oberstufenjahrgangs und Abgabe der Klassen 5 und 6 an die Primarschule) macht es unmöglich, den bisherigen Bildungsgang aus Beobachtungs-, Mittel- und Oberstufe fortzuführen. Der gymnasiale Bildungsgang muss daher neu strukturiert werden.

So muss zum Beispiel der erzieherische Anteil in den Klassen 7 und 8 gestärkt, ein sachgemäßer Anschluss an die Primarschule sichergestellt und die Funktion der Klasse 10 eindeutig geklärt werden. Die bisherigen Aussagen zu Klasse 10 waren bereits im G8 unbefriedigend, unter den neuen Bedingungen der Einführung der Primarschule muss der Status der Klasse 10 im gymnasialen Bildungsgang klar und eindeutig konturiert werden.

3. Die veränderten Bildungspläne sowie die zugehörigen Rahmenpläne erfordern nicht nur ein Nachdenken über die Fächerverteilung im Hinblick auf fächerverbindenden und fächerübergreifenden Unterricht. Im Vordergrund steht vielmehr auch das selbständige und forschende Lernen. Schülerinnen und Schüler müssen in die Lage versetzt werden, mit einer zunehmenden Fülle an Informationen sachgerecht umzugehen. Erforderlich im Einzelnen sind daher die Einführung betreuter Studienzeiten, mehrfache jährliche Projektphasen, die auf Jahrgangsebene regelhaft verankert sind sowie das Üben und Durchführen von Präsentationen und das Trainieren der Argumentationsfähigkeit (z.B. Kritikfähigkeit). Notwendige Voraussetzung für diese Maßnahmen ist die veränderte Rhythmisierung des Tagesablaufs und längere Unterrichtszeiten statt 45 Minuten-Takt, aber auch die Epochalisierung des Unterrichts.

4. Zur Fachlichkeit des Gymnasiums gehört das mehrsprachige Angebot. Mit Klasse 7 wird Englisch weitergeführt und die zweite Fremdsprache mit dem Übergang neu begonnen. Das vom Landesschulbeirat empfohlene Begegnungssprachenkonzept in der Primarschule erleichtert Eltern, Schülerinnen und Schüler die Wahl eines für sie passenden

Sprachangebotes. Eine dritte Fremdsprache wird an allen Gymnasien in der Regel ab Klasse 9 angeboten.

5. Im Gegensatz zu den Eckpunkten der Behörde für Schule und Berufsbildung vom 22. September 2008 (vgl. dort Ziff. 10) kommt der Landesschulbeirat zu dem Ergebnis, dass das achtstufige Gymnasium, insbesondere aber das sechsstufige Gymnasium für Schüler/innen, Eltern und Lehrkräfte verträglich und verantwortbar nur in Form einer gebundenen Ganztagschule möglich ist. Der Wechsel von Lern- und Entspannungsphasen im Tagesablauf und im Unterricht als notwendige Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und die Hinwendung zum Erwerb von Kompetenzen statt reiner Wissensermittlung erfordern ein neues organisatorisches Konzept und angemessene Rahmenbedingungen.

6. Mit der Verdichtung der Schulzeit und des damit notwendigerweise verbundenen längeren Schultags gewinnt die Schule als Lern- und Lebensort immer mehr an Bedeutung. Diesem Umstand kann das Gymnasium nur dann gerecht werden, wenn sowohl die räumliche als auch die personelle Ausstattung der einzelnen Schule erheblich verbessert werden. In räumlicher Hinsicht sind für die Schüler/innen Arbeitsbibliotheken mit entsprechender technischer Ausstattung (z.B. Computerarbeitsplatz), Bewegungsräume und Sozialflächen sowie für die Lehrer/innen angemessene Arbeitsbedingungen zu schaffen, insbesondere Arbeitszimmer einzurichten. Letzteres würde unter anderem auch zu einer besseren Erreichbarkeit der Lehrer/innen für Eltern und Schüler/innen führen und feste Sprechzeiten ermöglichen. Der Landesschulbeirat spricht sich außerdem dafür aus, dass auch an Gymnasien die pädagogische Arbeit durch weitere Professionen wie Sozialpädagogen, Schulpsychologen und Krankenpfleger unterstützt wird. Die schon mit der Einführung des achtstufigen Gymnasiums einhergehenden gestiegenen Belastungen für die Schüler/innen - mehr noch das sechsstufige Gymnasium - erfordern eine zusätzliche individuelle Betreuung und Beratung sowie verlässliche Ansprechpartner/innen für Schüler/innen und Eltern. Mit der jetzigen personellen Ausstattung der Schulen kann diese notwendige Arbeit nicht geleistet werden.

7. Eine Voraussetzung für erfolgreiches Lernen ist das richtige Zeitmanagement von Schülerinnen und Schülern. Neben der langfristigen Planung von Klausuren und anderen Terminen sowie deren Bekanntgabe, sind genaue Kenntnisse beispielsweise über Lernziele und Projekte erforderlich. Schülerinnen und Schüler müssen eine klare Vorstellung davon haben, was am Ende des Schuljahres von ihnen erwartet wird und die Beurteilungskriterien hierfür kennen.

8. Die Integration von Wettbewerben in den Unterricht ist zwingend erforderlich, um die vielfältigen Begabungen von Schülerinnen und Schülern zu fördern und ihnen eine Teilnahme trotz der verdichteten Schulzeit zu ermöglichen.

9. Die Berufsorientierung als besonderes Aufgabengebiet sollte weiter Bestandteil des schulinternen Curriculums sein. Denkbar wäre eine altersspezifische Schwerpunktsetzung in jedem Jahrgang. Dafür muss die Vernetzung mit außerschulischen Kooperationspartnern wie beispielsweise Unternehmen und Universitäten weiter ausgebaut werden.

10. Die im Eckpunktepapier genannte Frequenz von 28 Schüler/innen in der Mittelstufe, die außerdem nur als Soll- und nicht als Muss-Vorschrift formuliert ist, ist im Hinblick auf die im darin genannten Aufgaben und Ziele (vgl. Ziff. 1) und die im Zusammenhang mit den zu vermeidenden Klassenwiederholungen geforderten individualisierten Lernformen und Förderkonzepte (vgl. Ziff. 5) problematisch.

11. Die Entwicklung und Umsetzung notwendiger Veränderungsprozesse hängt ganz wesentlich von der Einrichtung bestimmter Steuerungsgruppen (z.B. Jahrgangsteams), der Etablierung von Kommunikationsstrukturen, der Unterrichtsreflexionen (z.B. kollegiale Hospitationen) und einer nachhaltigen Fortbildungskultur ab.

12. Die regelmäßige externe und schulinterne Evaluation des achtstufigen und des künftig sechsstufigen Gymnasiums ist für eine kontinuierliche Verbesserung der Qualität von Schule und der notwendigen Anpassung an sich stetig verändernden Anforderungen der Gesellschaft an die schulische Ausbildung unerlässlich. Hierzu gehört die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems, um sicher zu stellen, dass die Qualität der individuellen Prozesse und Verfahren innerhalb der einzelnen Schule fortlaufend geprüft und verbessert werden. Durch eine Evaluation alle zwei Jahre erhalten Schulen eine effektive Hilfestellung in ihrer Organisationsentwicklung, Arbeiten, die der Vorbereitung der externen Evaluationen dienen, z. B. das Aggregieren von Daten, müssen so weit wie möglich von der Schulinspektion übernommen werden.

13. Im Hinblick auf die Schullaufbahnentscheidung der Primarschulen spricht sich der Landesschulbeirat für eine angemessene Elternbeteiligung aus. In den Fällen, in denen keine Übereinstimmung zwischen dem Elternwunsch und der Schulentscheidung erreicht wird, müssen flexible Verfahren entwickelt werden, die Schwebezustände vermeiden. Überdies müssen die entscheidungsrelevanten Kriterien und damit die Anforderungen, die an die Schülerinnen und Schüler an einem nur noch sechsstufigen Gymnasium, die Leistungsfähigkeit und die Leistungsbereitschaft, betreffend gestellt werden, offen gelegt werden.